

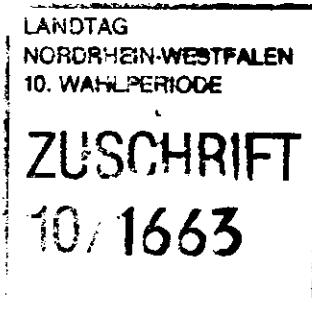
An die  
Landtagsausschüsse  
Schule und Weiterbildung  
Jugend, Familie und politische Bildung

Wuppertal, den 23.11.1987  
hg/mü

nachrichtlich: Kultusministerium,  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales,  
Landeszentrale für politische Bildung

Stellungnahme zum Landeshaushalt

Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz 1988  
Entwurf Haushaltsgesetz 1988, § 10



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Paritätischen Bildungswerk und im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband sind vor allem Weiterbildungseinrichtungen zusammengeschlossen, die aufgrund der Kürzungen im Weiterbildungsgesetz auf die Förderung im Rahmen einer minimalen Grundausstattung fixiert sind.

Diese Minimalförderung ist durch die Haushaltsgesetze seit 1983 auf der Hälfte der im Weiterbildungsgesetz vorgesehenen Grundausstattung ( § 24 Abs. 6 WBG v. 1982 ) eingefroren worden. Hieraus ergibt sich eine im Vergleich zu anderen Weiterbildungseinrichtungen besonders schwierige Situation, weil die Grundkosten der Einrichtung für Verwaltung und Werbung auf einem geringen Unterrichtsvolumen lasten und die personelle Situation keinerlei Arbeitsteilung möglich macht. Die Gründe dafür, daß diese Einrichtungen bis auf zwei zur Zeit noch bestehen, sind problematisch und tragen nicht auf Dauer. Dies ist zum einen eine Bezahlung der Mitarbeiter oftmals weit unter Tarif; zum zweiten die Ausweitung auf Bildungsaktivitäten, für die es Drittmittel gibt; zum dritten die Einbindung in Träger der sozialen Arbeit, die ihr Engagement aufgrund von Finanzierungsproblemen der ursprünglichen Arbeit zurückschrauben müssen; zum vierten kürzen die Kommunen aus bekannten Gründen ihre Zuschüsse an die Einrichtungen der Familienbildung.

Unsere Einrichtungen richten ihre Weiterbildungsangebote insbesondere an Randgruppen, die von öffentlichen Trägern der Weiter-

bildung nur bedingt erreicht werden. Damit erfüllen Sie eine wesentliche Aufgabe innerhalb des Weiterbildungssystems. Aus diesem Grund fordern wir gleiche Pauschalen für Personalkosten und Unterrichtsstunden, wie sie den Volkshochschulen zur Verfügung stehen.

Die im Weiterbildungsgesetz vorgesehene Wachstumsmöglichkeit um jährlich 15 % bis die Grundausrüstung erreicht ist, bitten wir, wieder freizugeben.

Dringend ist eine Erhöhung der Personalkostenpauschale erforderlich, die seit 1975 keine Anpassung erfahren hat.

Im Rahmen der derzeitigen Haushaltsansätze würde für viele Einrichtungen eine Erleichterung eintreten, wenn die Berechnungsgrundlage geförderte Unterrichtsstunden bzw. Teilnehmertage pro hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter verändert würde bei gleichzeitiger Anhebung der Pauschalen (z.B. eine 25 % Verminderung auf 1.800 Ustd. bzw. 1.750 TT und eine Erhöhung auf 27.10 DM pro Unterrichtsstunde und 34.20 DM pro Teilnehmertag).

Wir begrüßen es ausdrücklich, daß dem Vernehmen nach der Entwurf des Haushaltsgesetzes zu § 10 ergänzt werden soll um die Einbeziehung der 1984 anerkannten Einrichtungen in die Förderung.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Argumente prüfen und in Ihre Überlegungen einbeziehen können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hege

- Geschäftsführerin -